

Dieses Blatt erscheint täglich Abends und ist durch alle Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen.

# Dresdner Journal.

Preis für das Vierteljahr 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Thlr. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 8 Wf.

## Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Biedermann.**

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

**Inhalt.** Keine Staatszeitung. — Tagesgeschichte: Dresden: Beförderungen im Militär; Sitzung der zweiten Kammer. Chemnitz: Nachträgliches. Tharand: Petition an die Ständeversammlung. Aus der sächsischen Schweiz: Forstverwaltung. Aus Deitsch: Politische Zustände. Berlin. Rendsburg. Frankfurt. Baiern. Wien. Lemberg. Agram. Paris. — Wissenschaft und Kunst: Hoftheater: Kritische Gänge durch unsere Kunstausstellung (Fortsetzung). — Gesandtes. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

### Keine Staatszeitung.

Unsere Leser werden sich noch zweier Artikel erinnern, welche diese Blätter vor einiger Zeit unter der Ueberschrift „die Parteien in Sachsen“ gebracht haben. Diese Aufsätze waren einem von Herrn Aktuarier Otto Berndt in Dippoldiswalda in einem dortigen Vereine gehaltenen Vortrage entnommen, welchen der Herr Verfasser uns zur Benützung für das Journal zuzustellen die Güte hatte. Außer jener Darstellung des Parteiwesens in Sachsen enthielt der Vortrag noch einen andern an Umfang geringeren Theil, welcher sich über die Haltung verbreitete, die die Regierung den Parteien gegenüber anzunehmen habe, und dabei besonders den Beweis von der Nothwendigkeit einer Staatszeitung zu führen suchte. Es war dies eine Ansicht, mit der wir uns principiell nicht einverstehen konnten, und wir mußten daher diesen Abschnitt des Vortrags wieder zur Disposition des Verfassers stellen. Derselbe hat ihn nunmehr in Nr. 16 der sächsischen Provinzialblätter abdrucken lassen. Wir finden darin eine Aufforderung, unsere Gegengründe gegen die in Vorschlag gebrachte Staatszeitung dem Publikum darzulegen, und dies um so mehr, als auch von mehreren anderen Seiten ähnliche Stimmen, wie die des Herrn Berndt laut geworden sind. Da indessen der Aufsatz des Letztern Alles zusammenfaßt, was sich für jene Ansicht vorbringen läßt, so wird er es sein, an welchen wir uns bei der Entwicklung der entgegenstehenden Meinung vorzüglich halten. Vielleicht hätten wir diese Erwiderung noch einige Zeit anstehen lassen, allein nach der heutigen Interpellation des Abgeordneten Linde, ob das Ministerium darauf bedacht sein werde, die Redaktion der Leipziger Zeitung in die Hände eines Mannes von volksthümlicher Gesinnung zu legen, und nach der Erwiderung des Herrn Minister Oberländer, welcher durchblicken ließ, daß die Regierung gesonnen sei, die Leipziger Zeitung zu einer eigentlichen Staatszeitung zu erheben, glauben wir mit diesem Aufsatz auch nicht einen Tag länger zögern zu dürfen.

Mit Herrn Berndt sind wir vollkommen darin einverstanden, daß es unserer Regierung an einem Organe fehlt, welches ihre Schritte zu begleiten, ihre Gegner zu bekämpfen, ihre Freunde zu ermuntern und zugleich belehrend auf das Volk zu wirken vermöchte, und wir gestehen gern zu, daß der Mangel eines solchen Organs eine der Hauptursachen ist, warum das Ministerium keine feste Partei hat, auf welche es sich zu stützen vermöchte. Zwar sind wir der Meinung, daß in der Regel politische Blätter das Produkt und nicht die Bildner der Parteien sein, daß die Partei ihnen und nicht sie der Partei den Ausdruck geben sollen. Indessen verhält es sich damit, wie mit so vielen Dingen und Erscheinungen in der politischen Welt: es findet eine Wechselwirkung statt, die Parteien und ihre Organe fördern sich gegenseitig. Unter den gegebenen Verhältnissen in Sachsen aber erkennen wir an, daß die Elemente einer starken ministeriellen Partei gegeben sind und daß es nur eines tüchtig

geleiteten und geschriebenen Blattes bedarf, um Zusammenhang und organische Gliederung unter dieselben zu bringen.

Aber darf ein solches Blatt eine Staatszeitung sein? Wir behaupten entschieden: nein. Die Regierung als solche bedarf eines Anzeigeblasses, das alle Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen u. s. w. kurz alle amtliche Nachrichten jeder Art enthält und darum von Allen gehalten werden muß, die ein Interesse oder eine Pflicht haben, den Abdruck dieser Nachrichten zu besitzen, wie z. B. alle Behörden. Will die Regierung den durstigen Seelen, die im Staube der Expeditionen lechzen, noch eine besondere Erquickung dadurch bereiten, daß sie eine kurze Zusammenstellung der politischen Tagesereignisse diesen Anzeigen hinzusetzt, will sie ihren Bestimmungen ein besseres Verständniß dadurch sichern, daß sie vor deren Erscheinen die Motive ihrer Handlungsweise oder nach dem Erscheinen erläuternde Bemerkungen in dem Blatte giebt, will sie die Kosten, welche hierdurch der Staatskasse entstehen, dadurch decken, daß sie Annoncen und Inserate in dasselbe aufnimmt, so ist dagegen Nichts zu sagen. Allein durch Alles dies wird der Staatsanzeiger noch lange zu keiner Staatszeitung; dies Alles würde noch lange nicht ein Blatt herstellen, wie es Herr Berndt und Andere wünschen, um zur Organisirung einer Partei zu dienen, welche für das Ministerium eine feste Stütze abgäbe.

Ein solches Blatt würde noch eine ganz andere Aufgabe haben. Es müßte sich bemühen, die im Lande zerstreuten Gesinnungsgenossen zu sammeln, untereinander zu verständigen, und ihnen so das Bewußtsein ihrer Stärke zu geben; es müßte dieselben vor politischen Fehlgriffen warnen, sobald sich eine günstige Gelegenheit darbietet, sie zum Handeln auffordern, die Laugkeit und Mattheizigkeit aufräumen, und in das ganze Thun der mit ihm Einverständenen Einigkeit, Energie, Consequenz bringen; es müßte die Maßregeln der Regierung nicht nur erklären, sondern auch gegen ungerechte Angriffe vertheidigen; es müßte der Regierung zeigen, wie stark ihre Anhänger sind, wie weit sie sich auf dieselben verlassen und was sie ihnen zumuthen kann.

Von allen diesen Forderungen kann ein Blatt, welches das Amtsblatt der Regierung ist, denn das gehört zum Begriffe der Staatszeitung, — auch nicht eine einzige erfüllen, das Regierungsblatt kann niemals das Organ der Regierungspartei werden, eine Staatszeitung ist in einem constitutionellen Staate ein Unding. Die von Herrn Berndt angeführten Beispiele beweisen hiergegen durchaus Nichts. Frankreich und England besitzen allerdings ihre ministeriellen Blätter, aber das sind gerade keine Staatszeitungen. Man nehme den Moniteur zur Hand. Was findet man außer den amtlichen Anzeigen? Die Verhandlungen der Nationalversammlung, eine rein chronistisch gehaltene Uebersicht der Tagesereignisse und zum Schluß etwa eine statistische Uebersicht, die Recension eines gelehrten oder ästhetischen Werkes, eine Theaterkritik und dergl. Von politischer Polemik nicht die geringste Spur